

In case of Notes listed on the official list of the Luxembourg Stock Exchange, the Final Terms will be displayed on the website of the Luxembourg Stock Exchange ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)). In any other case, if Notes are listed on any regulated market within the meaning of Article 1 (13) of Directive 93/22/EEC or publicly offered in one or more member states of the European Economic Area, the Final Terms will be displayed on the website of the Issuer ([www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at)).

## Endgültige Bedingungen

05. Mai 2010

### Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022

begeben aufgrund des

### EUR 8,000,000,000 Debt Issuance Programme

datiert 21. Juli 2009

der

### Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Ausgabepreis: Anfänglich 100% zuzüglich 3% Ausgabeaufschlag

Danach wie von der Emittentin gemäß den jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt

Tag der Begebung: **25. Mai 2010**

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Debt Issuance Programm (das "**Programm**") der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**"). Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Debt Issuance Programme Prospekt über das Programm vom 21. Juli 2009 (der "**Prospekt**") zusammengenommen werden. Der Prospekt (sowie jeder Nachtrag) kann in elektronischer Form auf der Website der Emittentin ([www.hypovbg.at](http://www.hypovbg.at)) eingesehen werden. Kopien des Prospekts sind erhältlich bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Republik Österreich.

## Teil I.: Emissionsbedingungen

Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die "Emissionsbedingungen") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Prospekts enthalten sind. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Abschnitt der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "Bedingungen") gestrichen.

Im Fall der Begebung von Pfandbriefen stellen sämtlichen Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Schuldverschreibungen Bezugnahmen auf Pfandbriefe dar.

**Emittentin**

**Vorarlberger Landes- und Hypothekbank  
Aktiengesellschaft**

### Form der Bedingungen

- Nicht-konsolidierte Bedingungen (bei Namensschuldverschreibungen: wenn die Emissionsbedingungen und die Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibung beigefügt werden sollen)
- Konsolidierte Bedingungen (bei Namensschuldverschreibungen: wenn die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibung beigefügt werden sollen)

### Sprache der Bedingungen

- ausschließlich Deutsch

## WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

### Währung und Stückelung

- Schuldverschreibungen mit Nominalbetrag**

Festgelegte Währung	EUR
Gesamtnennbetrag	Daueremission bis zu EUR 50.000.000,--
Festgelegte Stückelung	EUR 1.000,--
Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	bis zu 50.000,--

- Nennwertlose Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar

### Inhaberschuldverschreibungen/Namensschuldverschreibungen

- Inhaberschuldverschreibungen
- Namensschuldverschreibungen
  - Globalurkunde kann nur vollständig übertragen werden
  - Globalurkunde kann vollständig oder teilweise übertragen werden

Mindestnennbetrag für Übertragung (angeben) nicht Anwendbar

### Pfandbriefe

nicht Anwendbar

**New Global Note** Nein

- TEFRA C**  
Dauerglobalurkunde

- TEFRA D**  
Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

- × **Weder TEFRA D noch TEFRA C**  
Dauerglobalurkunde

### Definitionen

#### Clearing System

- × Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)  
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)  
Am Hof 4, Strauchgasse 1–3,  
1011 Wien  
Republic of Austria
- Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF)  
Neue Börsenstraße 1  
60487 Frankfurt am Main  
Federal Republic of Germany
- Clearstream Banking société anonyme, Luxembourg (CBL)  
42 Avenue JF Kennedy  
1855 Luxembourg  
Grand Duchy of Luxembourg
- Euroclear Bank SA/NV (Euroclear)  
1 Boulevard du Roi Albert II  
1210 Brussels  
Belgium
- Sonstige (angeben)

#### Berechnungsstelle

Ja

- × Emissionsstelle
- Sonstige (angeben)

### STATUS (§ 2)

- × Nicht-nachrangig
- Nachrangig
- Ergänzungskapitalschuldverschreibungen
  - Kumulativ
  - Nicht-kumulativ

### ZINSEN (§ 3)

- **Festverzinsliche Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Sonstige strukturierten variabel verzinslichen Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Nullkupon-Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Doppelwährungs-Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Indexierte Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Raten-Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Credit Linked Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Equity Linked Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Nennwertlose Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar
- **Andere strukturierte Schuldverschreibungen** nicht Anwendbar

Zinstagequotient nicht Anwendbar

#### ZAHLUNGEN (§ 4)

##### Zahlungstag

Relevante(s) Finanzzentren(um) (alle angeben) TARGET

#### RÜCKZAHLUNG (§ 5)

##### Rückzahlung bei Endfälligkeit

Schuldverschreibungen außer Raten-Schuldverschreibungen nicht Anwendbar

Raten-Schuldverschreibungen nicht Anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung nicht Anwendbar

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin Nein

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers Nein

Nullkupon-Schuldverschreibungen nicht Anwendbar

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen nicht Anwendbar

Indexierte Schuldverschreibungen

Index Euro Stoxx 50 Index (Bloomberg: SX5E <Index>)

Indexsponsor STOXX Ltd.

##### Rückzahlungsbetrag:

Die Höhe der Rückzahlung des Hypo VorsorgeGARANT hängt von der Entwicklung des Index ab.

Die Anleihe tilgt zu 100 % zuzüglich der höchsten erreichten Leiterstufe oder zuzüglich der Indexentwicklung am Laufzeitende, wenn diese die höchste erreichte Leiterstufe übersteigt. Die Anleihe ist am Laufzeitende exklusive Ausgabeaufschlag kapitalgarantiert und der Tilgungskurs ist bei 180 % begrenzt.

**Tilgungskurs = 100 % + Min { Max ( 0%; Leiterstufe; (Index<sub>final</sub> / Index<sub>0</sub> -100% ) ) ; 80 % }**

Index<sub>0</sub>: Schlusskurs des Euro Stoxx 50 am 18. Mai 2010

Index<sub>final</sub>: Schlusskurs des Euro Stoxx 50 am 18. August 2022

Index<sub>t</sub>: täglich beobachteter Schlusskurs des Euro Stoxx 50 zwischen dem 18. Mai 2010 und dem 18. August 2022

**Leiterstufe:** Die erreichte Leiterstufe wird berechnet, indem man die beste positive Performance (**Index<sub>t</sub> / Index<sub>0</sub> -100%**) bei täglicher Beobachtung feststellt und auf die nächst mögliche Leiterstufe abrundet. Die möglichen Leiterstufen liegen bei 10%, 20%, 30%, 40%, 50%, 60%, 70% und 80%.

**Beobachtungszeitraum:** Vom 18. Mai 2010 bis zum 18. August 2022 (letzter Beobachtungstag), täglich zum Schlusskurs

#### Marktstörung:

(a) **Kündigung aufgrund den Basiswert betreffender Umstände**

Wenn der Indexsponsor

(i) eine für die Emittentin wesentliche Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode oder eine für die Emittentin sonstige wesentliche Modifikation des jeweiligen Index vornimmt,

(ii) den Index ohne einen Ersatzindex, welcher die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet, einstellt, oder  
(iii) der Emittentin das Recht zur Benutzung des Index entzieht,  
ist die Emittentin berechtigt aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf TARGET Geschäftstagen zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb der Kündigungsfrist gemäß § 12 bekanntgemacht werden und wird mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam. Im Falle der Kündigung erfolgt die Rückzahlung drei Geschäftstage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kündigung zu einem von der Emittentin festgelegten angemessenen Wert.

#### **(b) Anpassung des Basiswertes**

Wenn insbesondere aus Gründen gemäß § 5(b) an einem Feststellungstag in Bezug auf den Index oder eine darin enthaltene Indexkomponente eine Marktstörung eingetreten ist und fortbesteht und daher kein Indexwert ermittelt werden kann, wird die Emittentin nach bestem Wissen und Gewissen und unter Einhaltung der nötigen kaufmännischen Sorgfalt den Indexwert oder eine darin enthaltene Indexkomponente bestimmen, der nach ihrer Beurteilung den an diesem Handelstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.

Eine "Marktstörung" liegt insbesondere vor, wenn

- (i) hinsichtlich der jeweiligen Referenzbörse der Handel ausgesetzt oder beschränkt wird oder keine Optionen- und Futureskontrakte im Bezug auf den Index an der Börse EUREX gehandelt werden;
- (ii) hinsichtlich einer oder mehrerer Indexkomponenten eine Beschränkung, Aussetzung oder sonstige Störung des Handels an der Börse EUREX hinsichtlich dieser Indexkomponente besteht oder eintritt und diese Beschränkung, Aussetzung oder sonstige Störung nach Ansicht der Emittentin die Berechnung des Index wesentlich beeinflusst;
- (iii) hinsichtlich von Options- oder Futureskontrakten in Bezug auf den Index eine Beschränkung, Aussetzung oder sonstige Störung des Handels an der Börse EUREX besteht oder eintritt und diese Beschränkung, Aussetzung oder sonstige Störung nach Ansicht der Emittentin wesentlich ist;
- (iv) die Börse EUREX nicht öffnet oder vorzeitig (vor dem regulären Handelsschluss) schließt.

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <input type="radio"/> <b>Credit Linked Schuldverschreibungen</b>        | nicht Anwendbar |
| <input type="radio"/> <b>Equity Linked Schuldverschreibungen</b>        | nicht Anwendbar |
| <input type="radio"/> <b>Nennwertlose Schuldverschreibungen</b>         | nicht Anwendbar |
| <input type="radio"/> <b>Andere strukturierte Schuldverschreibungen</b> | nicht Anwendbar |

#### **AGENTS (§ 6)**

Emissionsstelle

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Deutsche Bank Aktiengesellschaft   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zahlstellen  | Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft<br>Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz |

#### **MITTEILUNGEN (§ [12])**

##### **Ort und Medium der Bekanntmachung**

- Republik Österreich (Amtsblatt zur Wiener Zeitung)
- Bundesrepublik Deutschland (Börsen-Zeitung)
- Clearing System
- Großherzogtum Luxemburg (www.bourse.lu)
- Sonstige (angeben)

## Teil II.: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

### Zusätzliche Risikofaktoren

nicht Anwendbar

### Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

× Mit Ausnahme der im Prospekt im Abschnitt "Interest of Natural and Legal Persons Involved in the Issuer/Offer" angesprochenen Interessen bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin keine wesentlichen Interessen an dem Angebot.

○ Andere Interessen

nicht Anwendbar

### Gründe für das Angebot

Siehe „Verwendung des Erlöses“ (“Use of proceeds”) im Prospekt

Geschätzter Nettobetrag der Erträge

nicht Anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

nicht Anwendbar

### EZB-Fähigkeit

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden

Nein

### Wertpapierkennnummern

Common Code

nicht Anwendbar

ISIN Code

AT0000A0HPL0

Österreichische Wertpapierkennnummer (WKN)

nicht Anwendbar

Wertpapierkennnummer (WKN)

nicht Anwendbar

Sonstige Wertpapiernummer

nicht Anwendbar

### Rendite

Rendite

nicht Anwendbar

Berechnungsmethode der Rendite

○ ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen.

○ Andere Methoden (angeben)

nicht Anwendbar

○ **Zinssätze der Vergangenheit**

nicht Anwendbar

Einzelheiten der Entwicklung der

Sätze in der Vergangenheit können abgerufen werden unter

nicht Anwendbar

○ **Einzelheiten hinsichtlich der Entwicklung des Index und andere die Basiswerte betreffende Informationen**

Umfassende Erläuterung darüber, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basiswerts beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind

nicht Anwendbar

Angaben darüber, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Index und deren Volatilität eingeholt werden können.

Informationen über den Index können auf der Homepage der Emittentin abgerufen werden:  
<http://kurse.banking.co.at/019/default.aspx?lang=de>

### Basiswert ist ein Index

Name des Index

Euro Stoxx 50 Index

Angaben, wo Informationen zum Index zu finden sind

<http://www.stoxx.com/indices/factsheets/eurozone.html>

<b>Basiswert ist ein Zinssatz</b>	nicht Anwendbar
<b>Basiswert ist ein Korb von Basiswerten</b>	nicht Anwendbar
<b>Basiswert ist ein Wertpapier</b>	nicht Anwendbar

**Störungen des Markts oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen**

Siehe § 5 „Marktstörung“

**Korrekturvorschriften in Bezug auf Vorfälle, die den Basiswert beeinflussen** nicht Anwendbar

- **Einzelheiten der Entwicklung des bzw. der Wechselkurse und Erläuterung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage sowie verbundene Risiken** nicht Anwendbar

**Verkaufsbeschränkungen**

Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

- TEFRA C
- TEFRA D
- × Weder TEFRA C noch TEFRA D

Nicht-befreites Angebot nicht Anwendbar

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (angeben) nicht Anwendbar

**Besteuerung**

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird

Siehe „Besteuerung“ (“Taxation”) im Prospekt

**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere** keine

**Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden** nicht Anwendbar

**Abrechnungsverfahren** nicht Anwendbar

**Rückzahlungsmethode, Zahlungs-/Zustellungstag, Berechnungsmethode** nicht Anwendbar

**Bedingungen, denen das Angebot unterliegt** nicht Anwendbar

Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden

- Qualifizierte Anleger
- Nicht-qualifizierte Anleger
- × Qualifizierte und Nicht-qualifizierte Anleger

**Vertriebsmethode**

- × Nicht syndiziert
- Syndiziert

Datum des Subscription Agreements nicht Anwendbar

**Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme**

Die Emission wird ab dem 10. Mai 2010 als Daueremission öffentlich angeboten

Platzeur/Bankenkonsortium (angeben, einschließlich Adresse)

- feste Zusage nicht Anwendbar
- Keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen nicht Anwendbar

**Provisionen**

- Management- und Übernahmeprovision (angeben) nicht Anwendbar
- Verkaufsprovision (angeben) nicht Anwendbar
- Börsenzulassungsprovision (angeben) nicht Anwendbar
- Andere (angeben) 3% Ausgabeaufschlag

**Kursstabilisierender Dealer/Manager** keiner

**Börsenzulassung(en) und Notierungsaufnahme** Nein

- Wien (geregelter Freiverkehr)
- Luxemburg
  - Regulated Market "Bourse de Luxembourg"
  - Euro MTF
- Frankfurt am Main
- Sonstige (Einzelheiten einfügen)

Termin der Zulassung nicht Anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel nicht Anwendbar

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

- Vienna (Second Regulated Market)
- Regulated Market "Bourse de Luxembourg"
- Frankfurt am Main (regulated market)
- Sonstige (Einzelheiten einfügen)

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

nicht Anwendbar

**Rating**

Die Emittentin hat folgendes Rating erhalten:

Moody's:  
Langfristige Bankeinlagen: Aa1  
Kurzfristig: P-1

**Andere relevante Bestimmungen (einfügen)**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen, wie im Responsibility Statement auf Seite 2 des Prospekts bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – wurden keine Fakten unterschlagen, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

## DISCLAIMER

Die Beziehung von STOXX und ihrer Lizenzgeber zu der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft beschränkt sich auf die Lizenzierung des Euro STOXX 50 Index® und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022.

### STOXX und ihre Lizenzgeber:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen vom Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022 und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für den Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022 durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für den Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022 oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis vom Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung vom Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen des Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022 oder des Inhabers des Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022 bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des Euro STOXX 50 Index® Rechnung zu tragen.

STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit dem Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022. Insbesondere,

- geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:
  - Der vom Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022, dem Inhaber vom Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022 oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des Euro STOXX 50 Index® und den im Euro STOXX 50 Index® enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;
  - Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Euro STOXX 50 Index® und der darin enthaltenen Daten;
  - Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des Euro STOXX 50 Index®] und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des Euro STOXX 50 Index® oder der darin enthaltenen Daten;  
STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

Der Lizenzvertrag zwischen der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers des Hypo VorsorgeGARANT 2010-2022 oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.

### Vorarlberger Landes- und Hypothekbank Aktiengesellschaft

---

Mélanie Rousseau, M.Sc.

Patrick Schwarz